

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück  
(OSR LB/030/2022)

Sitzung am: 8. Februar 2022

Beschluss zu: V-LB0206/22

### **Gegenstand:**

Prüfauftrag zur zukünftigen Nutzung des "Herltschen Gartens"

### **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister nimmt zur Kenntnis, dass der Ortschaftsrat an einer Klärung der jahrelangen Missstände im „Herltschen Garten“ interessiert ist und das Anliegen des Eigentümers unterstützt.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, folgendes Anliegen des Eigentümers der Flurstücke Langebrück 833/3 und 831 zu prüfen:

1. Es soll eine baurechtliche Prüfung zur Bebauung des Flurstückes LB 833/3 mit 3 Einfamilienhäusern erfolgen.
2. Das Flurstück LB 831 soll der Landeshauptstadt Dresden mit der Maßgabe geschenkt werden, dass der Park als öffentliche Parkanlage erhalten bleibt/nutzbar gemacht wird.
3. Für diese Zweckbestimmung erhält die Landeshauptstadt Dresden 1/3 des Verkaufserlöses aus LB 833/1.
4. Der Oberbürgermeister wird gebeten, über die Ergebnisse der Prüfung dem Ortschaftsrat bis April 2022 zu berichten.

Christian Hartmann  
Vorsitzender